Antrag 170/II/2022
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Laufzeit der Trägerschaft bei Unterkünften für geflüchtete Menschen in Berlin verlängern und Qualitätsmerkmale im Vergabeverfahren stärker berücksichtigen

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, die Laufzeit der Trägerschaft bei Unterkünften für geflüchtete Menschen in Berlin zu verlängern und Qualitätsmerkmale im Vergabeverfahren stärker zu berücksichtigen.

Verträge über den Betrieb von Unterkünften für geflüchtete Menschen haben in Berlin eine Laufzeit von drei Jahren. Diese soll optional auf mindestens sechs Jahre verlängert werden. Weil bisher meist der günstigste Anbieter den Zuschlag erhält, sollen das Modell der Dumping-Preise abgeschafft und die Qualität der Unterbringung sowie die Leistungen des bisherigen Betreibers stärker in den Fokus der Vergabe gerückt werden.

Begründung
Nach europäischem Vergaberecht müssen die Unterkünfte für die Unterbringung von geflüchteten Menschen europaweit ausgeschrieben werden. In Berlin schließen soziale Träger oder Unternehmen entsprechende Verträge mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (LAF). In der Regel werden Unterkünfte für Geflüchtete in Berlin dann durch einen Träger für den Zeitraum von drei Jahren betrieben.

Ein Großteil der durchschnittlich 80-90 Seiten starken Bewerbung besteht aus der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung, welche aufgrund der detaillierten Vorgaben lediglich im Bereich der Kosten eine Vergleichbarkeit mit den Mitbewerbern zulässt. Dies hat zur Folge, dass in der Regel das günstigste, nicht jedoch das qualitativ beste Konzept den Zuschlag erhält. Die Berücksichtigung von wesentlichen Qualitätsmerkmalen in der Arbeit mit geflüchteten Menschen sowie ihrer Fortsetzung (bei der Bewerbung um den Weiterbetrieb einer Einrichtung) tritt hinter die deutlich dominierende Kostenbetrachtung zurück. Kann ein Träger nach drei Jahren guter Arbeit für und mit geflüchteten Menschen nicht den günstigsten Preis anbieten, erhält ein anderer Wettbewerber den Zuschlag.

Die formalen Vorgaben im Ausschreibungsverfahren sind derart eng gefasst, dass sich die eingereichten Konzepte der Bewerber stark ähneln. Dies betrifft vor allem die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung, zu deren Vorlage ohnehin jeder Betreiber verpflichtet ist. Aufgrund dieser (ohnehin bereits ausgefertigten) Beschreibung bleibt die

Preis- und Kostengestaltung eines der wenigen vergleichbaren Merkmale in der Bewerbung und erhält auf diese Weise übermäßiges Gewicht.

Für die Beschreibung der konkreten Unterstützungsmaßnahmen für Bewohnerinnen und Bewohner der ausgeschriebenen Unterkunft hingegen, bleibt im einzureichenden Konzept hingegen kein ausreichender Raum. Würde die erforderliche Leistungs- und Qualitätsbeschreibung als Standard-Erklärung der Bewerbung beigelegt werden, wäre es Bewerbern möglich, detaillierter zu formulieren, welche weitergehenden Inhalte sie umsetzen und vor allem wie sie dies tun wollen. Das aufgezeigte Vorgehen bei der Vergabe hat jedoch zur Folge, dass in der Regel das günstigste, nicht jedoch das qualitativ beste Konzept den Zuschlag erhält.

Im Vergabeverfahren kalkuliert der Betreiber die erwartete Auslastung der Unterkunft. Wird großzügig (also mit einer hohen Auslastung) kalkuliert, sinkt der Tagessatz pro Unterbringungsplatz und somit der Preis. Das führt bereits im Zuge der Bewerbung zur Veranschlagung von deutlichen Überkapazitäten bzw. Unterbelegungen. Wer jedoch vernünftigerweise realistisch, also mit bisweilen weniger hohen Auslastungen, kalkuliert, kommt auf einen höheren Tagessatz und stellt sich gegenüber den Mitbewerbern in der Ausschreibung schlechter. Das ist ein falscher Anreiz und ebnet Dumping-Angeboten den Weg.

Verstärkt wird dieser Trend durch den Umstand, dass jeder Betreiber ein eigenes Vergütungssystem umsetzt. Festgelegt ist dabei nur der Mindestlohn für die Beschäftigten. Wer niedrige Löhne zahlt, kann einmal mehr preisgünstiger in das Vergabeverfahren einsteigen. Auch hier werden also falsche Anreize gesetzt. Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (beispielsweise durch Schulungen und Fortbildungen) muss bei der Vergabe stärker als bisher berücksichtigt werden. Herausragende Fähigkeiten des Personals stellen keinen verzichtbaren Kostenfaktor dar, sondern sichern eine qualitativ gute Unterbringung, die Unterstützung und den Schutz von Geflüchteten in Berlin.

Bei dem Betrieb von Unterkünften für geflüchtete Menschen hat sich gezeigt, dass es von Vorteil ist, wenn der Betreiber einen Bezug zum Bezirk bzw. zum Kiez hat und die Akteure im Umfeld kennt. Dies hilft auch, Kooperationen und wichtige Hilfestrukturen für geflüchtete Menschen zu schaffen und die Akzeptanz der Anwohnerinnen und Anwohner im Kiez zu stärken und auszubauen. Mit dem Betreiber wechseln daher nicht nur die Beschäftigten der Unterkunft, auch Netzwerke und Kooperationen (u.a. mit Schulen, Kitas, Beratungsstellen und Nach-

barschaftsinitiativen) werden i.d.R. gekappt und müssen durch den neuen Betreiber neu aufgebaut werden – sofern dies überhaupt geschieht. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden so direkt benachteiligt. Bei einer Neuausschreibung wäre es daher sinnvoll, wenn solche Faktoren und Leistungen der bisherigen Betreiber, einhergehend mit dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in die Bewertung einbezogen und im Positivfall auch als Maßstab angesetzt werden würden. Grundsätzliche Kontrollen durch die zuständigen Behörden müssen weiterhin unangekündigt erfolgen, vor allem aber Mängelfeststellungen stärker als bisher verfolgt sowie die Behebung (und im Zweifel die Kündigung) zuverlässig durchgesetzt werden.

Natürlich müssen bei der Vergabe auch wirtschaftliche Maßstäbe angesetzt werden. Diese dürfen jedoch nicht die alle weiteren Aufgaben, die ein Betreiber bei der Übernahme einer Unterkunft bietet und leistet in den Schatten stellen. Unterkünfte für geflüchtete Menschen sind kein Ort der Verwahrung, sondern sollen ein Zuhause sein und die Basis für einen Neustart und ein sicheres selbstbestimmtes Leben in Deutschland und Berlin bilden.